



Stadt Köln

Heinrich-Böll-Gesamtschule

Sekundarstufen I und II

Merianstr. 11-15 · 50765 Köln

Tel: 0221 - 261070 · Fax: 0221 - 7087943

E-Mail: info@hbg-koeln.de

Köln, 11.05.2021

Elternbrief zur ZP 10-Durchführung

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab nächster Woche stehen die zentralen Abschlussprüfungen für den 10. Jahrgang an:

Mittwoch, 19.Mai. 2021, Deutsch

Donnerstag, 20. Mai 2021, Englisch

Donnerstag, 27.Mai 2021, Mathematik

Dabei ist zu jeder Prüfung Folgendes zu beachten:

1. Jede/r Schüler/in ist spätestens um 8:00 Uhr vor dem Raum, in dem die Prüfung geschrieben wird. Die Klassenlehrer/innen und Fachlehrer/innen teilen die Räume mit.
2. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
3. Jede/r Schüler/in muss eine medizinische Maske oder FFP2-Maske tragen.
4. Als erstes führen die Schüler/innen vor jeder Prüfung den Corona-Schnelltest im Prüfungsraum durch. Die Vorlage eines aktuellen negativen Bürgertests, der nicht älter als 48 Stunden ist, ist in **schriftlicher** Form auch möglich und ersetzt den schulischen Corona-Schnelltest, wie bisher auch. Gemäß Corona-betreuungsverordnung ab 03.05.21 entfällt ab sofort die Testpflicht für Schüler/innen, die einen nachgewiesenen positiven Covid-19-Befund hatten, der mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als ein halbes Jahr ist. Die Schulleitung stellt in diesem Fall ein Formular als Nachweis aus, was zur Testung vorzulegen ist.
5. Ab 9:00 Uhr beginnt jede Prüfung.
6. Zu den Prüfungen darf **kein** Handy im Prüfungsraum sein. Der Informationsbrief dazu wurde von den Klassenleitungen bereits verteilt.
7. Essen und Trinken darf während der Prüfung nur auf dem Platz zu sich genommen werden.
8. Im Krankheitsfall muss am gleichen Tag bis 8:00 Uhr im Sekretariat von den Eltern angerufen und das Kind entschuldigt werden. Darüber hinaus ist schnellstmöglich (**am Prüfungstag**) ein ärztliches Attest in der Schule abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den Briefkasten. Nur wer dieses Attest in der

Schule abgibt, hat auch die Möglichkeit am Nachschreibetermin Anfang Juni teilzunehmen.

Hinweise für Schüler/innen, die sich nur als Kontaktperson eines Covid19-Erkrankten in Quarantäne befinden

Die Schüler/innen, die sich nur als Kontaktperson in Quarantäne befinden, schreiben in einem gesonderten Raum die Prüfung.

Wichtig hierbei ist, dass die Schüler/innen selbst **keine** Krankheitssymptome aufweisen. Sollte dies der Fall sein, dürfen die Prüfungen mit einem negativen Bürgertest, der nicht älter als 48 Stunden ist, mitgeschrieben werden. Am Prüfungstag selbst ist neben den oben genannten Punkten noch folgendes zu beachten:

1. Das Aussetzen der Quarantäne bezieht sich nur auf die Prüfung. Davon ausgenommen ist der Schulweg. Dieser muss nach wie vor unter besonderen Hygienevorgaben erfolgen. Das bedeutet, dass auf dem Hin- und Rückweg zur Schule und nach Hause keine öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden dürfen.
2. Außerdem ist der direkte Kontakt zu anderen Schüler/innen auf dem Schulhof und im Schulgebäude zu vermeiden.

Hinweise für Schülerinnen, die sich Aufgrund einer eigenen Covid19-Erkrankung in Quarantäne befinden

Die Schüler/innen, die zum Zeitpunkt der Prüfungen selbst an Covid19 erkrankt sind und sich deshalb in Quarantäne befinden, schreiben über die Dauer der Quarantäne die Prüfung nicht zum Haupttermin mit.

Sollte die Quarantäne vom Gesundheitsamt während der Prüfungszeit aufgehoben werden, und es der Gesundheitszustand zulassen, kann die/der Schüler/in an den ausstehenden Prüfungsterminen teilnehmen und die verpassten Prüfungen Anfang Juli an folgenden Nachschreibeterminen nachholen:

Dienstag, 01. Juni 2021, Deutsch

Mittwoch, 02. Juni 2021, Englisch

Dienstag, 08. Juni 2021, Mathematik

Ich wünsche allen Schüler/innen viel Erfolg für die anstehenden Prüfungen!

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Maul

(Abteilungsleiter 9/10)